

Information

Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik

Die Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ ist eine berufliche Weiterbildung, die sich inhaltlich an dem „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen/Fachakademien“ orientiert. Die im Rahmen der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen).

Aufgabenbereiche der Erzieherin / des Erziehers:

Erzieherinnen und Erzieher nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, -unterstützend oder -ersetzend. Dazu gehört die erzieherische Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren, im Hortbereich, in dem Bereich Hilfen zur Erziehung, für sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule, in der Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie in Einrichtungen mit besonderen Aufgaben wie beispielsweise im Handlungsfeld Freizeitpädagogik, Inklusion, Familienhilfe.

Organisation der Ausbildung:

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in den komplexen sozialpädagogischen Berufsfeldern. In Kooperation mit der sozialpädagogischen Praxis wird eine Grundqualifikation vermittelt, die den Zugang öffnet. Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird in Vertiefungsbereichen die Option eingeräumt, die Ausbildung in gewählten Arbeitsfeldern und Themenbereichen interessengeleitet zu erweitern im Sinne der individuellen Profilbildung. Der Unterricht findet an den Beruflichen Schulen am Gradierwerk entsprechend den neuen länderübergreifenden Standards kompetenzorientiert statt in der Form von „Bildungsateliers“ und ist studienorientiert gestaltet.

Dauer der Ausbildung:

Die insgesamt dreijährige Ausbildung gliedert sich zunächst in einen Ausbildungsabschnitt von 4 Semestern für die Dauer von zwei Jahren. Dieser Ausbildungsabschnitt endet mit der theoretischen Abschlussprüfung. Ausbildungsbegleitend kann die Fachhochschulreife erworben werden durch den Zusatz-Unterricht und das Ablegen der Zusatz-Prüfung im Fach Mathematik. Anschließend wird für die Dauer von einem Jahr das Berufspraktikum mit der methodischen Abschlussprüfung zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“ abgeleistet.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen:

1. Die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe oder ein Zeugnis des **Mittleren Bildungsabschlusses** oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.
2. Bewerberinnen und Bewerber, die ihren allgemeinbildenden Schulabschluss nicht im deutschsprachigen Raum oder an einer deutschen Schule im Ausland erworben haben, müssen deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.
3. Der Nachweis beruflicher Erfahrung durch einen Berufsabschluss als **Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/in** oder den Abschluss einer sozialpädagogischen Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer aufbauend auf dem mittleren Bildungsabschluss oder
 - den Abschluss einer sozialpädagogischen oder sozialpflegerischen Berufsausbildung – aufbauend auf dem mittleren Abschluss von mindestens zweijähriger Dauer oder

- eine Tätigkeit als Tagespflegeperson von 30 Monaten Dauer – nachzuweisen über das örtliche Jugendamt- und einer mindestens 6monatigen Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine Berufsausbildung auf dem Niveau des DQR 4 und einer mindestens 6monatigen Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von 36 Monaten in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Darauf werden bis zu einer Dauer von höchstens 24 Monaten angerechnet:

Die Ableistung eines sozialen Jahres im Sinne des BFD, FSJ o.ä.; ein Auslandsaufenthalt als Au-Pair bis zur Dauer von 12 Monaten; ein studienqualifizierender Abschluss in der Sekundarstufe II und eine mindestens 6monatige Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Die Überprüfung der Praxiszeiten erfolgt im Einzelfall. Die Anerkennung der Vorbildung als gleichwertig mit einer einschlägigen Berufsausbildung wird mit der **Feststellungsprüfung** entschieden.

4. Den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Beruf der/des Erzieherin/s.
5. Die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren.
6. Die Vorlage vom erweiterten polizeilichen Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes in der Fassung vom 20. November 2015 (BGBl. L S. 2017) nach Erhalt eines Ausbildungsplatzes.

Feststellungsprüfung:

Die Feststellungsprüfung findet zeitnah nach dem offiziellen Bewerbungsschluss statt. Bestandteil der Feststellungsprüfung ist ein Einzelgespräch in einem Umfang von insgesamt 60 Minuten über die Erfahrungen in einem dem Ausbildungsziel entsprechenden sozialpädagogischen Arbeitsfeld. Nähere Informationen zur Feststellungsprüfung und Möglichkeiten der Vorbereitung erhalten Sie mit der Eingangsbestätigung Ihrer Bewerbung.

Auswahlverfahren:

Liegen der Schule mehr Anmeldungen vor als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, so wird für alle Bewerberinnen und Bewerber ein Auswahlverfahren in schriftlicher Form durchgeführt.

Der **Termin für das Auswahlverfahren** für das Schuljahr 2018/2019 ist an **jeder staatlichen Fachschule für Sozialwesen in Hessen der 10. März 2018**.

Anmeldung:

Der Anmeldung sind neben dem ausgefüllten Anmeldeformular folgende Unterlagen beizufügen:

- Ein Lebenslauf in tabellarischer Form, aus dem der Bildungsgang hervorgeht.
- Lichtbild
- Beglaubigte Zeugnisse und Bescheinigungen über schulische und praktische pädagogische Tätigkeiten, aus denen die Art der Tätigkeit, die Dauer und der Stundenumfang hervor gehen.
- Eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Ausbildung in der Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik und die Tätigkeit als staatlich anerkannte/r Erzieher/in in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Anmeldetermin:

Die Anmeldung erfolgt für das Schuljahr 2018/2019 **bis spätestens 15. Februar 2018** bei den Beruflichen Schulen am Gradierwerk in Bad Nauheim.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bsg-bn.de


Oberstudiendirektor A. Stolz
Schulleiter


Studiendirektorin S. Jochmann
Abteilungsleiterin

Anmeldung

Fachschule für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik

Vorname/Nachname : _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienstand: _____ Anzahl der Kinder: _____

Telefon: _____ Mail: _____

Schulischer Abschluss:

Mittlere Reife ja von _____ bis _____ nein

Fachhochschulreife ja von _____ bis _____ nein

Allgemeine Hochschulreife ja von _____ bis _____ nein

Sonstige:

_____ von _____ bis _____

Berufsausbildung als

Sozialassistent/in von _____ bis _____

Sonstige:

_____ von _____ bis _____

mit Abschluss ohne Abschluss

Berufliche Vorbildung:

Freiwilliges pädagogisches Praktikum von _____ bis _____

FSJ/BFD von _____ bis _____

Studium von _____ bis _____

Sonstige: _____ von _____ bis _____

Ich bin auf die Beruflichen Schulen am Gradierwerk aufmerksam geworden durch:

Verwandte, Bekannte Homepage Info-Abend an den BSG Tag der offenen Tür

Sonstiges: _____

Für die Bewerbung an den BSG Bad Nauheim habe ich mich aus folgenden Gründen entschieden:

Ort, Datum

Unterschrift